

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
31.01.2024	11	0	3517	00.06.04

Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Belagssanierung der Bernstrasse für ein neues «Kreiselfest» nutzen (Bernstrassenfest)», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 25. Oktober 2023 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Bruno Vanoni (GFL)

Mitunterzeichnende: Andreas Buser (GLP), Manuel Buser (GFL), Esther Schwarz (SP), Petra Spichiger (SP), Annette Tichy (parteilos/GFL), Claudia Degen (parteilos/GFL), Ratheeshan Gunaratnam (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Michael Fust (SP), Karin Steiner (SP), Markus Wüest (SP), Monika Flückiger (SP), Armin Thommen (GLP), Simon Rubi (GLP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit den zuständigen kantonalen Instanzen abzuklären und gegebenenfalls Abmachungen zu treffen, damit während der angekündigten Belagssanierung der Bernstrasse ein geeigneter Strassenabschnitt an einem Wochenende für den motorisierten Verkehr gesperrt und (ähnlich wie beim «Kreiselfest» von 1997) ein Bernstrassenfest durchgeführt werden kann.

Begründung

Gemäss öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Zollikofen und Ankündigungen im Grossen Gemeinderat (GGR) hätte im vergangenen Sommer eine Belagssanierung auf der Bernstrasse zwischen dem Bären- und dem Kreuzkreisel vorgenommen werden sollen. Wie vom zuständigen Kreisoberingenieur zu erfahren war, mussten die Belagsarbeiten jedoch verschoben werden, weil ein Bauunternehmen gegen den Vergabeentscheid Beschwerde erhoben hatte. Wann die Belagssanierung nun erfolgen kann, hängt vom Ausgang des Beschwerdeverfahrens ab. Gemäss Planungsstand von Mitte September ist für die Ausführung der Belagsarbeiten das Zeitfenster Juni/Juli 2024 vorgesehen. Gemäss Auskunft des Kreisoberingenieurs könnte sich dieser Termin aber nochmals um ein weiteres Jahr verschieben.

Damit bietet sich auch zeitlich die Chance, die Möglichkeit eines Bernstrassenfestes während der ohnehin nötigen Verkehrsbeschränkungen für die Sanierung zu prüfen und gegebenenfalls auch zu nutzen. Ein solches Fest für die Bevölkerung könnte nach dem Muster des Kreiselfestes vom August 1997 organisiert werden, als die Bernstrasse zwischen den beiden Kreiseln an einem Wochenende für den Verkehr gesperrt war und der Strassenabschnitt dazwischen von Vereinen, Gewerbetreibenden und Marktfahrenden zu einer Feststrasse umgestaltet worden war.

Mit diesem Vorstoss soll der Gemeinderat beauftragt werden, mit den zuständigen kantonalen Stellen nötige Abklärungen zu unternehmen. Ziel könnte sein, ein ganztägiges Fest z.B. mit Marktständen, Verpflegungsangeboten und Musik zu ermöglichen. Aus organisatorischen Gründen müsste der Festtag möglichst früh und verbindlich festgelegt werden können. Die Zeitplanung sollte auf das im September 2024 geplante Dorffest mit Gewerbeausstellung Zollikofen (GAZ) abgestimmt werden. Das Bernstrassenfest soll keine Konkurrenz zur GAZ sein, sondern eine einmalige Ergänzung, die teilweise auch ein anderes Publikum ansprechen könnte. Für die Organisation könnte ein OK gebildet werden, das Vereine, Firmen und einsatzbereite Personen für aktives Mitmachen gewinnen müsste und

insbesondere auch die Zusammenarbeit mit den Geschäften entlang der Bernstrasse sowie der Anwohnerschaft pflegen sollte. Gemäss Auskunft des zuständigen Kreisoberingenieurs wäre ein solches Fest vor dem Belagseinbau denkbar. Die Gemeinde müsste allerdings die Umleitungsrouten zur Verfügung stellen. Für ein solches Anliegen müsste zudem frühzeitig der Kontakt mit unserem Strasseninspektorat West in Worblaufen gesucht werden. Beim «Kreiselfest» von 1997 konnten die nötigen Umleitungen via Molkerei- und Schützenstrasse bzw. via Wahlackerstrasse organisiert werden. Angesichts des einmaligen Charakters eines solchen Volksfestes besteht Grund zur Zuversicht, dass sich auch für das Bernstrassenfest bei gutem und frühzeitigem Einbezug der Betroffenen geeignete Umleitungsrouten finden lassen.

Entsprechendes Verständnis und das Fest an sich wären - wie schon das «Kreiselfest» vor einem guten Vierteljahrhundert - auch als Dank an die Anwohnenden an der Bernstrasse zu verstehen, die tagein tagaus negative Auswirkungen des Durchgangsverkehrs ertragen und wohl auch durch die Belagssanierung vorübergehend zusätzliche Beeinträchtigungen in Kauf nehmen. Immerhin wird dank des geplanten Einbaus eines lärmindernden Belags («Flüsterbelag») der Strassenlärm künftig reduziert sein.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemeines

Ein Kreiselfest müsste wie 1997 ebenfalls durch ein privates Organisationskomitee initiiert, organisiert und durchgeführt werden. Sobald ein entsprechendes Organisationskomitee offiziell eingesetzt wurde, ist die Gemeinde bereit, Abklärungen bezüglich der Sperrung der Bernstrasse für den motorisierten Verkehr mit den zuständigen kantonalen Stellen zu treffen und für eine geeignete Lösung bezüglich der Umleitungsrouten Hand zu bieten. Die Gemeinde steht dem Organisationskomitee als Ansprechpartnerin und Verbindungsglied zum Kanton zur Verfügung.

Aufgrund eines laufenden Beschwerdeverfahrens¹ ist aktuell immer noch nicht klar, ob die Belagssanierung 2024 oder 2025 erfolgen wird. Bei Ausführung der Arbeiten im Sommer 2024 erscheint jedoch eine adäquate Festorganisation sehr «sportlich».

Antrag Gemeinderat

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Belagssanierung der Bernstrasse für ein neues «Kreiselfest» nutzen (Bernstrassenfest)» wird erheblich erklärt.

Zollikofen, 8. Januar 2024

Zuständigkeiten:

Departement: Präsidiales

Sachbearbeiter/in: Roland Dolder

¹ Im Vergabeverfahren (öffentliche Beschaffung) des Kantons (als Bauherrschaft), wurde Beschwerde geführt.